



Neuer Internetauftritt unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung hat die im vergangenen Jahr durch die Mindelheimer Zeitung durchgeführte Bewertung der Internetauftritte der 52 Gemeinden im Landkreis Unterallgäu zum Anlass genommen, den gemeindlichen Internetauftritt grundlegend zu überarbeiten. Die Freischaltung des neuen Auftritts erfolgt aller Voraussicht nach in der Woche ab 10. Juli 2017.

Was ist neu an unserer Seite?

1. Mit der neuen Seite wollen wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger in kürzeren Abständen über aktuelle Themen informieren.
2. Hierfür gibt es auf der „Einstiegsseite“ einen Bereich „Aktuelles“.
3. Darüber hinaus steht Ihnen nun ein digitaler Jahreskalender zur Verfügung, über den die wichtigen Termine der Gemeinde, der Vereine und Institutionen ersichtlich sind.
4. Die Vereinsdarstellungen sowie die Darstellungen der Einrichtungen und Institutionen wurden überarbeitet. Hierbei erfolgt jeweils eine Kurzdarstellung der Vereine, Einrichtungen und Institutionen. Der Besucher kann dann per Link auf die jeweilige Vereinsseite „abzweigen“.
5. Ähnliches, wie unter 4. beschrieben, gilt für unsere örtlichen Gewerbebetriebe.
6. Sie können über den neuen Internetauftritt online Einsicht in alle Bebauungspläne der Gemeinde Wiedergeltingen nehmen und auch die aktuellen Bodenrichtwerte abfragen.
7. Ferner steht Ihnen das komplette Ortsrecht, d.h. die gemeindlichen Satzungen und Verordnungen nun online zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 eine Änderung und Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung an die neuen gesetzlichen Richtlinien beschlossen. Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 1989 und entspricht in einigen Teilen nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. So gilt beispielsweise die sogenannte „Tiefenbegrenzung“ eines Grundstücks bei der Ermittlung der Erschließungsbeiträge nur noch für die Fälle, bei denen das Grundstück vom „unbeplanten Innenbereich“ (§34 BauGB) in den Außenbereich §35 BauGB) übergeht. Bei einer durchgehenden Innenbereichslage gilt die Tiefenbegrenzung nicht mehr. Die neue Satzung wird zeitnah über unsere Internetseite (Rubrik Ortsrecht) bereitgestellt.

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben kommen die Kommunen am Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung künftig nicht mehr vorbei. Diesen Sachverhalt hat auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner Überprüfung der Gemeinde Wiedergeltingen im vergangenen Jahr wiederholt festgestellt. Dementsprechend wurde die Gemeinde dazu angehalten, zeitnah eine entsprechende Satzung zu erlassen. Auch das Landratsamt hat die betreffenden Gemeinden im Landkreis bereits schriftlich zum Erlass einer entsprechenden Satzung aufgefordert.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. April 2017 erste Schwerpunkte dieser Satzung ausführlich diskutiert und beschlossen hat, wurde die Satzung als Ganzes nun in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juni 2017 beschlossen.

Um die finanzielle Last, die die Bürger bei anstehenden Straßenausbauten zu tragen haben, abzumildern, hat der Gemeinderat bereits im April beschlossen, von der Mustersatzung, die der Bayerische Gemeindetag den Kommunen zur Verfügung stellt, quasi „bis an die Schmerzgrenze“ abzuweichen und den Gemeindeanteil an den Kosten für den Straßenausbau prozentual nach oben zu korrigieren.

Die Änderungen ergeben sich wie folgt: Gemeindeanteile an den Kosten für den Straßenausbau für

Hauptverkehrsstraßen

Mustersatzung: 70%, Festlegung Gemeinderat: 80%

Haupterschließungsstraßen

Mustersatzung: 50%, Festlegung Gemeinderat: 60%

Anliegerstraßen

Mustersatzung: 20%, Festlegung Gemeinderat: 40%

Ein derartiges Abweichen ist laut Aussage des Bayerischen Staatministeriums des Innern möglich, sofern die Haushaltslage einer Kommune dies zulässt.

Ferner stimmte der Gemeinderat dafür, in die neue Satzung auch eine Regelung zur sog. „Verrentung“ von Straßenausbaubeiträgen mit aufzunehmen, um insbesondere auch bei Härtefällen gegenzusteuern. Durch die Verrentung wird der Beitrag in eine „Schuld“ umgewandelt, die über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren zu begleichen ist.

Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen
Mindelheimer Straße 21 86879 Wiedergeltingen
Tel.: (0 82 41) 9 03 63 Fax: (0 82 41) 9 03 64
E-Mail: info@wiedergeltingen.de

Lösung der Oberflächenwasserthematik für den Bereich Wiedergeltingen-West in Sicht

Was lange währt, wird endlich gut!

Nachdem im Mai dieses Jahres die entscheidenden Grundstücksverhandlungen zur Lösung der Oberflächenwasserthematik „Wiedergeltingen-West“ (Angergraben) geführt und entsprechende Notarverträge geschlossen werden konnten, kann nun mit der Planung der letzten „noch offenen Baustelle“ begonnen werden. Eine bauliche Umsetzung ist dann spätestens für 2018 vorgesehen.

Neue Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr

„Tief in den Geldbeutel“ hat die Gemeinde mit der Anschaffung neuer Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr gegriffen.

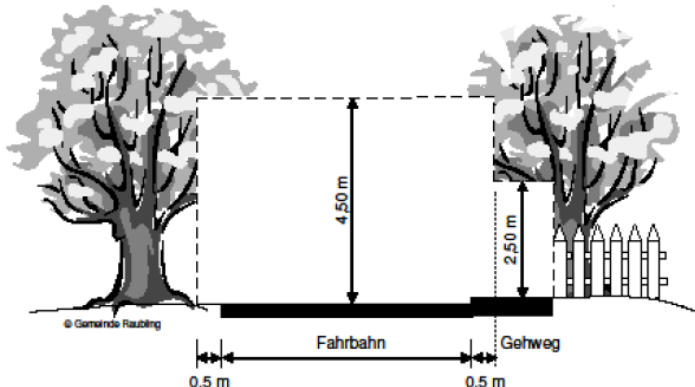
Nachdem die derzeitige Einsatzkleidung buchstäblich „in die Jahre gekommen ist“ und nicht mehr den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 beschlossen, unsere aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner mit neuer Einsatzkleidung auszurüsten.

Die finanziellen Weichen hierfür wurden bereits bei der im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im Januar 2017 besprochenen Finanzplanung für das laufende Jahr gestellt.

Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme beträgt ca. 30.000 Euro (brutto).

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Bäume, Sträucher und Hecken und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Häufig ragen Zweige und Äste über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Fahrbahn. Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum **über den Fahrbahnen jedoch bis mindestens 4,50 m und über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs entlang der Gehwege ist bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Kreuzungen und Einmündungen müssen gut einsehbar sein. Auch ist darauf zu achten, dass Hausnummern und Straßenschilder gut sichtbar sind. Grundstückbesitzer sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten. Einzelheiten hierzu sind im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt.



Ausbau der Amberger Straße und Kirchenstraße

Nachdem die „Ampel bei der Oberflächenwasserthematik inzwischen auf grün steht“ (siehe Bericht links), können nun auch die weiteren Planungen für den Ausbau der Amberger Straße und Kirchenstraße aufgenommen werden.

Bereits Ende Mai 2017 hat der Gemeinderat die weiteren Schritte besprochen und diskutiert. Demnach wird zeitnah über das Ingenieurbüro Jellen & Co. ein entsprechender Förderantrag über das Straßenbauamt eingereicht. Im Rahmen einer Besprechung mit der für die staatliche Förderung zuständigen Regierung von Schwaben wurde der Gemeinde Wiedergeltingen mitgeteilt, dass staatliche Fördergelder vorhanden sind und die Gemeinde in etwa mit einem Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten rechnen kann.

Ziel ist es, mit dem Straßenausbau in 2018 zu beginnen.

Einbau einer neuen Gasheizung im Anwesen Osterweg 18 (Bauhof/Musikerheim/Jugendraum)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Arbeiten für die Lieferung und den Einbau einer neuen Gasheizung im Anwesen Osterweg 18 an die Firma Ullrich Schwelle in Türkheim vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Bau des Parallelgerinnes zum Großen Hungerbach im Bereich Wiedergeltingen - Ost

Die Arbeiten zur Erstellung des neuen Parallelgerinnes zum Großen Hungerbach im Bereich Wiedergeltingen - Ost (Riedweg) wurden durch den Gemeinderat an den günstigsten Bieter, die Firma Schuster Erdbau und Abbruch GmbH aus Dirlewang vergeben.

Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag: 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Das Rathaus ist vom 14. August bis 2. September 2017 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an die VG in Türkheim.

Fundgegenstände

In der Gemeinde liegen folgende Gegenstände zur Abholung bereit:
1 Paar Kopfhörer Samsung; 1 Bluetooth Headset;
1 Schlüssel mit Band; 1 Armbande mit Charm;
1 altes Handy (Nokia); 1 Strickmütze schwarz;
1 Herrenrad lila; 1 Damenbrille orange

Öffnungszeiten der VG Türkheim

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr